

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 22. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2017)

zum Thema:

Krankenstand im Polizeivollzugsdienst (2015/2016)

und **Antwort** vom 29. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11291
vom 22. Mai 2017
über Krankenstand im Polizeivollzugsdienst (2015/2016)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war im Jahr 2015 und im Jahr 2016 die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten in Berlin, die dauerhaft erkrankt waren (bitte absolut und prozentual)?
2. Wie hoch war der Krankenstand in den Direktionen, in der Landespolizeischule und im LKA dazu in den Jahren 2015 und 2016?

Zu 1. und 2.:

Angaben über krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten werden über das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) erfasst. Die statistische Auswertung erfolgt ausschließlich durch die bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelte Statistikstelle Personal, die dazu den jährlichen „Bericht über die Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin“ herausgibt. Der derzeit aktuellsten Fassung dieses Berichtes sind die Gesundheitsquoten der einzelnen Behörden für das Berichtsjahr 2015 zu entnehmen. Darüber hinausgehende behördeninterne Auswertungen von IPV zur Erkrankungsdauer der Jahre 2015 und 2016 sind nicht möglich.

Berlin, den 29. Mai 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport